

VID-Workshop „Sanierungsinstrumente in der Insolvenzpraxis im Lichte der ESUG-Evaluation und der Richtlinie zum vorinsolvenzlichen Restrukturierungsverfahren“

Referenten:

Dr. Benjamin Webel, Richter am Amtsgericht, Ulm

Dr. Jens Schmidt, Rechtsanwalt, RSW Runkel Schneider Weber, Wuppertal

Zeit und Ort:

am 22.11.2019 in Frankfurt am Main im Steigenberger Airport Hotel

Gliederung:

- I. Sanierungsinstrumente der Insolvenzordnung im Überblick

- II. Gegenüberstellung mit der außergerichtlichen Sanierung
 1. Vor- und Nachteile der Sanierung durch Insolvenz
 2. Maßnahmen und Motive bei Überleitung zur gerichtlichen Sanierung
 3. Exkurs: Einführung eines vorgerichtlichen Sanierungsverfahrens

- III. Vorbereitung einer Plansanierung in Eigenverwaltung: Taktische Überlegungen und Antragsvoraussetzungen
 1. Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten und Gericht im Besonderen
 2. Vermeidung von Haftungsrisiken für Organe und Berater
 3. Gläubigermitbestimmung: Einrichtung (vorläufiger) Gläubigerausschuss
 4. Auswahl und Vorschlag Sachwalter
 5. Antragsvoraussetzungen im Allgemeinen (§ 13 InsO)
 6. Voraussetzungen Schutzschirmverfahren

- IV. Sanierung in Eigenverwaltung
 1. Vor- und Nachteile der Eigenverwaltung
 2. Vorüberlegungen und Kostenfrage bei der Eigenverwaltung
 3. Klassische Problemfelder im Rahmen des § 270a InsO
 4. Steuerrechtliche Fragen der Eigenverwaltung
 5. Vergütung der vorl. Eigenverwaltung

- V. Sanierung durch Insolvenzplan: Strategie, Ziel und Verfahrensablauf
 - 1. Wesen eines Insolvenzplans
 - 2. Sinnhaftigkeit eines Insolvenzplans – Überprüfung der Planeignung
 - 3. Ablauf des gerichtlichen Verfahrens (insb. Vorprüfung)
 - 4. Herzstück der Vergleichsrechnung
 - 5. Planarchitektur, insbesondere Gruppenbildung
 - 6. Obstruktion/gruppenübergreifende Mehrheitsbildung
 - 7. Maßnahmen im Zusammenhang mit Verfahrensaufhebung

- VI. Konkurrenz der Sanierungsinstrumente: Insolvenzplan vs. übertragende Sanierung

- VII. Gesellschaftsrechtliche (Sanierungs-) Maßnahmen im Planverfahren